

Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. Mai 2022, RRB Nr. 2022/727

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Projektbeschrieb	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Neubau Kreisel Winterlen mit Umgestaltungsmassnahmen	6
2.2.1 Kreisel Winterlen	7
2.2.2 Veloverkehr	7
2.2.3 Fussverkehr	7
2.2.4 Öffentlicher Verkehr.....	7
2.2.5 Ausnahmetransportroute	7
3. Kosten und Finanzierung	8
4. Wirtschaftlichkeit.....	9
5. Projektstände.....	9
6. Rechtliches	10
7. Antrag.....	10
8. Beschlussesentwurf.....	11

Beilage

Projektdokumentation 2022: Neubau Kreisel Winterlen

Kurzfassung

Im Rahmen der Projektierung des 6-Streifenausbaus zwischen Luterbach und Härkingen stellte sich die Frage der Abstimmung zwischen dem Netz der Nationalstrassen und jenem der Kantonsstrassen und allenfalls dem untergeordneten Gemeindestrassennetz im Bereich des Autobahnanschlusses Egerkingen.

Der Autobahnanschluss soll so umgestaltet werden, dass das übergeordnete Strassennetz optimal mit dem untergeordneten Kantonsstrassennetz verknüpft wird. Damit soll eine Anschlusssituation geschaffen werden, welche auf die heutigen und zukünftigen Verkehrsflüsse und -mengen abgestimmt ist. Dies wird mit der vorliegenden - vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Standortgemeinde erarbeiteten - Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen erreicht. Die Realisierung der Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Anpassung ist Bestandteil des Projektes des Bundes zum 6-Spur-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen. Nicht Bestandteil des Bundesprojektes ist der Neubau des Kreisels Winterlen sowie die Umgestaltung der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse), über welche neben dem Verkehr zur und von der Nationalstrasse insbesondere auch der regionale West-Ostverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr geführt wird. Diese Massnahmen werden somit durch den Kanton Solothurn finanziert und ausgeführt.

Die Genehmigung des Projektes 6-Spur-Ausbau Luterbach-Härkingen erfolgte am 22. Dezember 2020 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Gegenwärtig sind noch Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Sie haben keinen direkten Bezug zum Autobahnanschluss Egerkingen.

Der kantonale Erschliessungsplan für die Umgestaltung der Kantonsstrasse und den Neubau des Kreisels Winterlen wurden vom Regierungsrat mit Beschluss (RRB) Nr. 2021/474 vom 30. März 2021 genehmigt.

Die Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen sieht die umfassende Neuorganisation der Verkehrsführung im Anschlussbereich Egerkingen vor. Hauptziel dieser Lösung ist die Entflechtung der Verkehrsströme. Mit der neuen Verbindungsspanne wird eine zusätzliche Direktverbindung zwischen dem östlichen Abschnitt der Expressstrasse und der Oltnerstrasse geschaffen. Dadurch wird der westliche Teil der Expressstrasse und insbesondere der heutige Anschlussknoten West und der Kiesel Egerkingen massgebend vom Verkehr entlastet. Diese Entflechtung ermöglicht eine Verbesserung der Verkehrsqualität im gesamten Anschlussbereich und auf den angrenzenden Abschnitten.

Infolge des Neubaus des Kreisels Winterlen östlich der Unterführung A2 müssen der Gehweg und der Radstreifen auf der Südseite der Oltnerstrasse aufgehoben werden. Eine Durchfahrt respektive Querung des mehrstreifigen Kreisels ist für Radfahrer und Fussgänger nicht möglich. Aus diesem Grund wird der gesamte Langsamverkehr neu auf der Nordseite der Oltnerstrasse, auf einem kombinierten Rad- und Gehweg, geführt. Die vorhandenen Bushaltestellen werden aufgrund der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) umgebaut.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf rund 5,1 Mio. Franken. Die Projektierungskosten sind über den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2018 (KRB Nr. SGB 0146/2017 vom 12. Dezember 2017, RRB Nr. 2018/47 vom 16. Januar 2018) finanziert. Die Kosten für die Ausführung des Projektes betragen brutto 4,75 Mio. Franken. Der hierzu notwendige Verpflichtungskredit wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen».

1. Ausgangslage

Der Abschnitt der A1 zwischen Luterbach und Härkingen wird durch den Bund von 4 auf 6 Streifen ausgebaut. Ein Bestandteil dieses Ausbaus ist die Neukonzeption des Autobahnanschlusses Egerkingen. Der Autobahnanschluss soll so umgestaltet werden, dass das übergeordnete Strassennetz optimal mit dem untergeordneten Kantonsstrassennetz verknüpft wird. Damit soll eine Anschlusssituation geschaffen werden, welche auf die heutigen und zukünftigen Verkehrsflüsse und -mengen abgestimmt ist.

2. Projektbeschreibung

2.1 Allgemeines

Im Jahr 2012 wurde zur Erarbeitung der Neukonzeption des Autobahnanschlusses Egerkingen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) sowie der Standort- und Regionsgemeinden eingesetzt. In der Folge wurden verschiedene Varianten untersucht und bewertet. Die Projektentwicklung war geprägt durch die Suche nach einem Konsens zwischen den Interessen des ASTRA, des Kantons Solothurn sowie der Standort- und der Regionsgemeinden. Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, den Verkehrsbedingungen und den Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt und Bevölkerung ging die Konzeption gemäss Abbildung 1 hervor.

Die Verkehrsführung im Anschlussbereich Egerkingen wird neu organisiert. Hauptziel dieser Neuorganisation ist die Entflechtung der Verkehrsströme. Mit der neuen Verbindungsspanne wird eine zusätzliche Direktverbindung zwischen dem östlichen Abschnitt der Expressstrasse und der Oltnerstrasse geschaffen. Dadurch wird der westliche Teil der Expressstrasse und insbesondere der heutige Anschlussknoten West und der Kreisel Egerkingen massgebend vom Verkehr entlastet. Diese Entflechtung der Verkehrsströme ermöglicht eine Verbesserung der Verkehrsqualität im gesamten Anschlussbereich und auf den angrenzenden Abschnitten.

Die Realisierung der Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Anpassung ist Bestandteil des Projektes des Bundes zum 6-Spur-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen. Nicht Bestandteil des Bundesprojektes sind der Neubau des Kreisels Winterlen sowie die Umgestaltung der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse), über welche neben dem Verkehr zur und von der Nationalstrasse insbesondere auch der regionale West-Ostverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr geführt werden. Diese Massnahmen werden somit durch den Kanton Solothurn finanziert und ausgeführt. Dies wurde im Rahmen des generellen Projektes des 6-Spur-Ausbaus Luterbach - Härkingen mit dem ASTRA entsprechend definiert.

Das Vorhaben des Kantons umfasst dabei den Neubau des Kreisels Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen zugunsten des Langsamverkehrs, die Anpassung von Bushaltestellen sowie eine Absenkung der Oltnerstrasse im Bereich der Unterführung der A2.

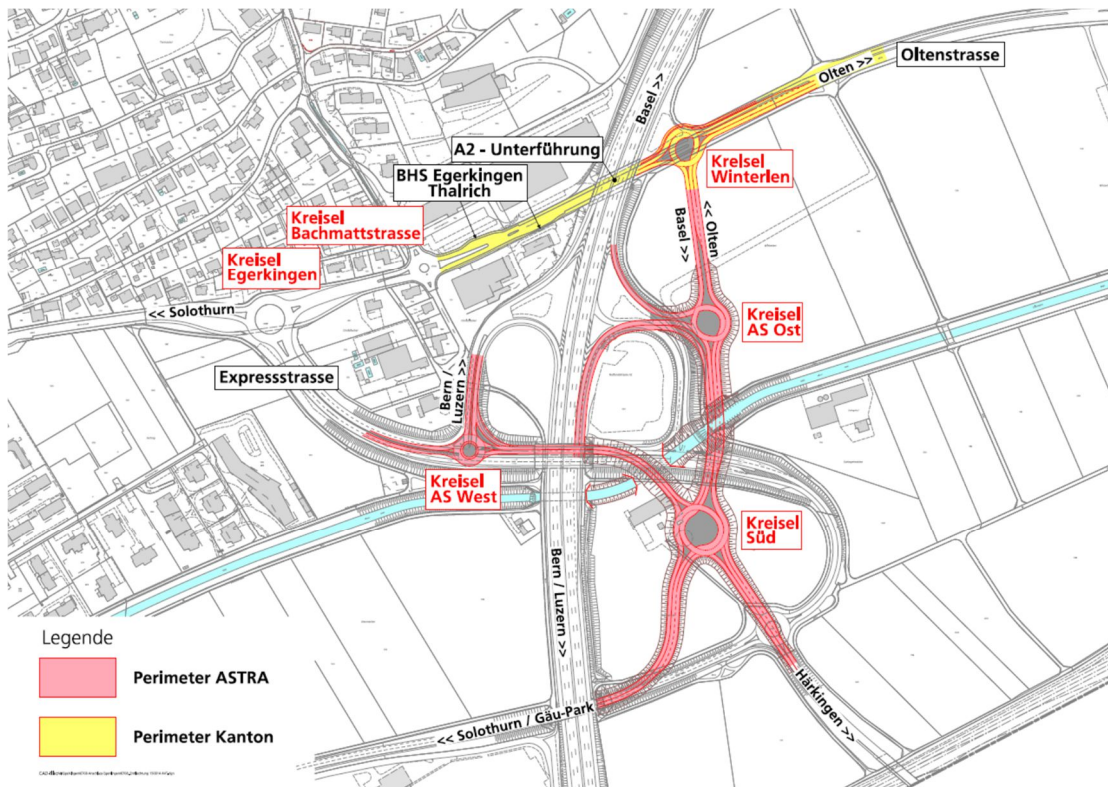


Abbildung 1: Autobahnanschluss Egerkingen, Variante Entflechtung

2.2 Neubau Kreisel Winterlen mit Umgestaltungsmassnahmen

Das Projekt hat zum Ziel, einen leistungsfähigen Anschluss der Kantonsstrasse an das Nationalstrassennetz zu schaffen. Dabei sollen unterschiedlichste Bedürfnisse abgedeckt werden. Die Planung hat den vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Ansprüchen der Verkehrsteilnehmenden (MIV, ÖV, Velo und Fussgänger), der Anwohnenden und des Kantons als Strasseneigentümer bestmöglich gerecht zu werden. Die Bushaltestellen werden entsprechend den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) umgebaut. Zur Sicherstellung der kantonalen Ausnahmetransportroute wird die Kantonsstrasse im Bereich der A2-Unterführung tiefer gelegt.

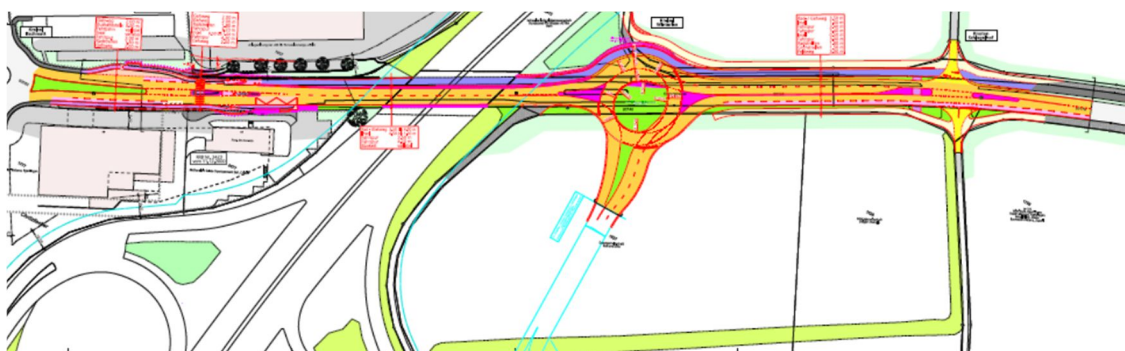


Abbildung 2: Neubau Kreisel mit Umgestaltungsmassnahmen

2.2.1 Kreisel Winterlen

Der Kreisel wird als Sonderform eines konventionellen, einstreifigen Kreisels, als sogenannter «Turbokreisel» realisiert. Mit einem Turbokreisel werden die Leistungsfähigkeit eines einstreifigen Kreisels mittels Vorsortierung in der Kreiselfahrt erhöht und der Flächenverbrauch optimiert. Die stark befahrenen Fahrachsen werden mit zwei-streifigen Fahrspuren ausgeführt. Die Zufahrt von Olten her zum Kreisel Winterlen erfolgt zweiseitig.

Aufgrund der starken Belastung wird der Belag des Kreisels in Beton ausgeführt.

2.2.2 Veloverkehr

Infolge des Neubaus des Kreisels Winterlen östlich der Unterführung A2 müssen der Gehweg und der Radstreifen auf der Südseite der Oltnerstrasse aufgehoben werden. Eine Durchfahrt respektive Querung des mehrstreifigen Kreisels ist für Radfahrer und Fussgänger nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Langsamverkehr auf die Nordseite der Oltnerstrasse, auf einen kombinierten Rad- und Gehweg, geführt. Dieser neue, kombinierte Rad- und Gehweg schliesst an den bestehenden Rad- und Gehweg zwischen Egerkingen und Hägendorf an. Für das sichere Überqueren der Strasse mit dem Velo werden westlich der Unterführung A2 und östlich des Kreisels Scheuermatten in Hägendorf Velofurten erstellt.

2.2.3 Fussverkehr

Der bestehende Fussgängerübergang wird neu erstellt. Es erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen. Da neu der gesamte Fussgängerverkehr ab Höhe der Bushaltestelle «Egerkingen Thalkirch» in Richtung Hägendorf auf der Nordseite der Oltnerstrasse geführt wird, erhält dieser Fussgängerübergang einen höheren Stellenwert. Der geplante Fussgängerübergang wird mit einer Mittelschutzinsel realisiert. Im Knoten Schlegelhof wird für die Fussgänger eine Querungshilfe mit einem Mittelbereich eingerichtet.

2.2.4 Öffentlicher Verkehr

Auf der Oltnerstrasse verkehrt der Bus der Busbetriebe Olten Gösgen Gäu AG mit der Linie 501 im Halbstundentakt. Im vom Bau betroffenen Abschnitt liegen die Bushaltestellen «Egerkingen Thalkirch». Die beiden Bushaltestellen entsprechen nicht dem aktuellen Ausbaustandard und erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht. Daher werden beide Haltestellen neu erstellt.

2.2.5 Ausnahmetransportroute

Die Oltnerstrasse in Egerkingen stellt eine Route für Ausnahmetransporte Typ I A (Fahrbahnbreite 6.50 m / Lichte Höhe 5.20 m) dar. In der Fahrgasse im Bereich der Unterführung A2 wird eine lichte Höhe von 5.20 m nicht überall eingehalten. Weiter führt das als Wanne ausgebildete Strassenlängsprofil bei langen Ausnahmetransporten oftmals zu Problemen mit der lichten Höhe. Es wurde daher eine Absenkung der Oltnerstrasse beschlossen mit dem Ziel, im Bereich der Unterführung A2 eine lichte Höhe von 5.50 m zu erreichen. Die Oltnerstrasse soll damit so angepasst werden, dass die Durchfahrt für Ausnahmetransporte zukünftig hindernisfrei möglich ist.

3. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in dem folgenden Sammel-Verpflichtungskredit eingestellt:

- Egerkingen, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen (3TK.01296)
Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2018 (KRB Nr. SGB 0146/2017 vom 12. Dezember 2017, RRB Nr. 2018/47 vom 16. Januar 2018).

Gemäss der detaillierten Kostenermittlung ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Stand Januar 2021, Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2021):

	Fr.	Fr.
1 Grundlagen (Studien etc.)	50'000.00	
2 Honorare	343'000.00	
3 Baumeisterarbeiten	4'351'000.00	
4 Kosten für Grundstücke	32'000.00	
5 Unvorhergesehenes und Risiken	324'000.00	
1 - 5 Brutto Investitionskosten		5'100'000.00
./. davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01296)		-350'000.00
Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit		4'750'000.00
./. abzüglich Gemeindebeitrag Egerkingen		-341'000.00
Netto-Investitionskosten		4'409'000.00

Beiträge der Gemeinden

Gemäss § 8^{quater} Absatz 1 Strassengesetz (BGS 725.11) beteiligen sich die Gemeinden u.a. an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen mit einem Beitrag von 5-50 %, sofern mit dem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden.

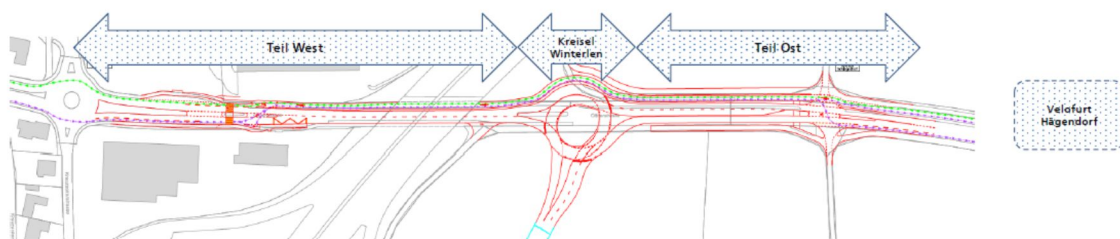
Mit dem Kreisel Winterlen und dem neuen Autobahnzubringer wird grundsätzlich eine neue Verkehrsbeziehung geschaffen.

Der Projektperimeter des Kantons kann kostenmässig in vier Projektteile aufgeteilt werden:

- Teil West: 1,81 Mio. Franken
- Kreisel Winterlen: 2,17 Mio. Franken
- Teil Ost: 1,00 Mio. Franken
- Velofurt Hägendorf: 0,12 Mio. Franken.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 5,1 Mio. Franken.

Östlich und westlich des neuen Kreisel Winterlen werden Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen ausgeführt. An diesen Kosten müssen sich die Gemeinden Egerkingen und Hägendorf nicht beteiligen.



Für den neu zu erstellenden Kreisell Winterlen und die notwendigen baulichen Anpassungen gelten die Beitragssätze gemäss dem gültigen Kantonsstrassenverzeichnis. Diese betragen in Egerkingen für die Oltner- und Solothurnstrasse im Ausserortsbereich 15,71 %.

Unter Anwendung des Beitragssatzes, der Abgrenzung der beitragspflichtigen Neuanlage sowie des Kostenvoranschlages für das Projekt beträgt der prognostizierte Gemeindebeitrag 15,71 % von 2,17 Mio. Franken bzw. rund Fr. 341'000.00.

4. Wirtschaftlichkeit

Die Zweck- und Verhältnismässigkeit der Neukonzeption des Anschlusses Egerkingen ist in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen umfassender Abklärungen überprüft worden. Als wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung hat sich aufgrund der technischen Machbarkeit, der Verkehrsbedingungen und der Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt und Bevölkerung die vorliegende Neukonzeption des Autobahnanschlusses herausgestellt.

Die Planung und Ausführung des Projekts erfolgen unter Anwendung der kantonalen Richtlinien. Damit sind die geforderte Ausführungsqualität und Nutzungsdauer sowie ein wirtschaftlicher Unterhalt gewährleistet.

Vorabklärungen zeigen, dass für die Fundation der Strasse der Einsatz von Recycling-Baustoffen möglich ist. Damit kann ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit den Baustoffen geleistet werden. Gleichzeitig kann der Einsatz dieser Recycling-Baustoffe auch wirtschaftlich interessant sein.

Die getätigten Abklärungen zu Ausbau- und Sanierungsabsichten am Leitungsnetz der betroffenen Werkeigentümer führen zu einer koordinierten Bauausführung unter Nutzung von Synergien.

Die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe und Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten einen Nutzen zugunsten der Umwelt und der Gesellschaft.

5. Projektstände

ASTRA, 6-Spur-Ausbau Luterbach-Härkingen:

Die Genehmigung des Projektes 6-Spur-Ausbau Luterbach-Härkingen erfolgte am 22. Dezember 2020. Aufgrund hängiger Beschwerden erlangte die Genehmigung des Auflageprojektes durch das UVEK noch keine Rechtskraft. Die Beschwerden betreffen den Autobahnanschluss nicht direkt.

Das ASTRA hat dem Kanton kommuniziert, dass aufgrund der noch offenen Projektergänzungen (Untertunnelung / Einhausung) der 6-Spurausbau der A1 neu von Westen (Luterbach) nach Osten (Egerkingen) realisiert werden soll. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Mit der Umgestaltung des Anschlusses Egerkingen soll - trotz der Inangriffnahme des 6-Spurausbaus von Westen - wenn möglich gleichwohl bereits im Jahr 2024 begonnen werden. Die Bauarbeiten des ASTRA bedingen, dass der Kreisel Winterlen bis dahin fertiggestellt ist.

Kreisel Winterlen, Anpassungen Kantonsstrassen:

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes des Kreisels Winterlen erfolgte vom 26. Oktober 2018 bis 26. November 2018. Es sind fünf Einsprachen eingegangen. Sämtliche Einsprachen wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2021/474 vom 30. März 2021 behandelt und abgelehnt. In der Folge wurden keine Beschwerden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Somit ist der Erschliessungsplan rechtskräftig. Die Hauptarbeiten konnten unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses vergeben werden, so dass nach Zustimmung zum vorliegenden Kreditantrag mit dem Bau begonnen werden kann.

6. Rechtliches

Seit der Aufhebung des Strassenbaufonds (KRB Nr. RG 0033/2020 vom 23. Juni 2020) erfolgt die kreditrechtliche Behandlung von Strassenbauvorhaben gemäss den Bestimmungen über das allgemeine Ausgabenrecht des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1) vom 3. September 2003 und der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986.

Für das Projekt «Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen» soll für die Ausführung ein Verpflichtungskredit von brutto 4,75 Mio. Franken bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, da der Kantonsrat gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 Strassengesetz (BGS 725.11) Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten unter 25 Mio. Franken abschliessend bewilligt.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 des Strassengesetzes¹⁾ sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/727), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 4,75 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2021). Davon in Abzug kommt der Gemeindebeitrag von Egerkingen von 341'000 Franken.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 115.1.